

Mai 2019

RAUMVERMIETUNGEN: PREISE & BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir stellen einen Teil der wunderbaren Klosterräume inklusive Kirche und Aussenanlage gerne zur Nutzung zur Verfügung.

Für Tagungen, Sitzungen und Retraiten bieten wir wochentags eine Seminarpauschale an, auf Wunsch inklusive Mittagessen.

Die Räume vermieten wir mit Mobiliar, aber ohne Geschirr, Tischwäsche und Küchenbenutzung. Für kommerzielle Anlässe gelten andere Tarife.

Die Reinigung der gemieteten Räumlichkeiten und zugehöriger WC Anlagen, wird Ihnen nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Richtwerte entnehmen Sie aus untenstehender Tabelle.

Für Besichtigungstermine und Fragen stehen wir gerne nach Absprache zur Verfügung.

	Pro Anlass /Tag	Reinigung Richtwert für zusätzliche Serviceleistungen CHF 60 / h
Refektorium	CHF 500	CHF 200
Refektorium inkl. Bibliothek	CHF 680	CHF 250
Bibliothek	CHF 280	CHF 60
Kreuzgang	CHF 500	CHF 275 Partielle Abdeckung plus CHF 250
Gewölbekeller mit Bühne inkl. Foyer	CHF 500	CHF 275
Foyer	CHF 250	CHF 100
Kirche	CHF 300	Obligatorischer. Begleitsdienst 1 Std. CHF 150 2 Std. CHF 230 3 Std. CHF 300 Orgel CHF 50
Seminarpauschale Pausenverpflegung, Mineral, Raum inkl. Infrastruktur: Beamer, Hellraumprojektor und Flipchart - ohne Verbrauchsmaterialien	Teilnehmer ab 4 CHF 60 o. Mittagessen / CHF 90 inkl. Mittagessen ab 8 CHF 45 o. Mittagessen / CHF 75 inkl. Mittagessen ab 10 CHF 43 o. Mittagessen / CHF 70 inkl. Mittagessen ab 15 CHF 40 o. Mittagessen / CHF 65 inkl. Mittagessen ab 20 CHF 38 o. Mittagessen / CHF 63 inkl. Mittagessen ab 25 CHF 35 o. Mittagessen / CHF 60 inkl. Mittagessen ab 30 – 40 CHF 30 o. Mittagessen / CHF 60 inkl. Mittagessen	
Catering sowie techn. Infrastruktur	Auf Anfrage möglich	

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Wir heissen Sie im Kloster Olsberg herzlich willkommen!

Die Räume befinden sich in einem wunderschön renovierten, ehemaligen Zisterzienserinnenkloster, das heute ein Schulheim beherbergt. Auf dem Areal leben in den Mietwohnungen zusätzlich Familien. Wir bitten um entsprechende Rücksichtnahme.

Unsere Hauptaufgabe besteht im Führen des Schulheims. Es ist uns ein Anliegen, die tollen Räume auch für private und geschäftliche Anlässe zur Verfügung zu stellen. Wir entsprechen dabei vielen Anfragen und Wünschen.

Wir bitten Sie und Ihre Gäste, bei der Benützung des Areals und der Räume unbedingt folgende Punkte zu beachten:

1. Das Stift Olsberg steht während der Mietdauer für alles, was im Zusammenhang mit dem Anlass steht, unter Haftungsausschluss. Die Versicherung für Haftpflicht und Unfall ist Sache der Mieterin¹. Sie verpflichtet sich, allfällige Mängel beim Mietantritt sofort zu melden. Die Mieterin erklärt mit ihrer Unterschrift, für die Dauer des Anlasses für verursachte Schäden vollumfänglich die Haftung zu übernehmen und diese unverzüglich zu melden.
2. Ohne Vereinbarung und kostenpflichtige Abdeckung des Kreuzgangbodens durch die Vermieterin, dürfen keine Mahlzeiten und Getränke im Kreuzgang eingenommen werden.
3. Die Mieterin benützt nur die vereinbarten Innen- und/oder Aussenräume. Alle anderen Räume sind nur in Begleitung mit Stiftspersonal besuch- und begehbar. Historische und pädagogische Führungen können gerne angefragt werden.
4. Aufgrund des historischen, denkmalgeschützten Gebäudes und der damit erhöhten Brandgefahr ist die Brandmeldeanlage sehr empfindlich eingestellt. Bei starker Rauch- und Hitzeentwicklung kann der Brandalarm ausgelöst werden. Die Meldung erfolgt ohne Verzögerung direkt an die Feuerwehr. Kosten für Fehlalarme sind von der Mieterin zu bezahlen². Der Kamin in der Bibliothek darf nicht benützt werden. Das Abbrennen von Feuerwerken drinnen oder draussen ist verboten.
5. Die Kirche und der Stift Olsberg ist ein Kulturraum. Die gebührende Achtung der Anlage setzen wir voraus.
6. Die Kapazität der Kirche ist im Normalfall auf 250 Personen beschränkt. Bei Belegungen darüber hinaus ist zwingend die sogenannte Brandwache, über die Feuerwehr, zu gewährleisten.
7. Das Rauchen in allen Gebäuden ist nicht gestattet. Stand-Aschenbecher für den Aussenbereich stehen zur Verfügung. Zigarettenkippen müssen aufgeräumt werden. Eine Nachreinigung wird verrechnet.
8. Auf dem gesamten Areal besteht ein generelles Fahr- und Parkverbot. Kurzzeitige Anlieferungen sind nach Vereinbarung möglich. Parkplätze sind ausschliesslich auf dem signalisierten Parkplatz unterhalb der Hauptstrasse vorhanden.

¹ Mit der weiblichen Formulierung ist die männliche Form eingeschlossen

² Ein Fehlalarm pro Jahr ist für den Schulheimbetrieb gem. Feuerwehr-Reglement gratis. Fehlalarme sind für Raumbenützer immer kostenpflichtig. Die bei Alarmen zwingende Präsenz der Hauswarte wird ebenfalls in Rechnung gestellt (CHF 60 / h)

Der Parkplatz ist öffentlich und steht auch anderen Nutzenden zur Verfügung.
(Kapazität max. 40 PW)

Falls der öffentliche Parkplatz an der Hauptstrasse nicht ausreicht, muss die Parkierung am Chillweg und an der Hauptstrasse mit Hilfe eines professionellen Parkdienstes geregelt werden. Wir empfehlen Kooperationspartner wie Securitas, Kadetten-Korps oder DARU –WACHE, welche unsere örtlichen Gegebenheiten kennen.

Die Mieterin ist für die strikte Einhaltung des Fahrverbots zuständig. Sie gewährleistet damit auch die freie Zufahrt für die Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr.

Umtriebe und Flurschäden für falsches Parkieren werden der Mieterin in Rechnung gestellt.

9. Es besteht kein Wirtepatent. Bei allfälligem Verkauf von Getränken und Speisen ist die Mieterin dafür besorgt, entsprechende Bewilligungen einzuholen.
10. Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen
 - Der Vertrag ist mit der gegenseitigen Unterzeichnung gültig.
 - Die Rechnungstellung erfolgt durch das Kinderheim Brugg (Träger des Stift Olsberg) direkt nach dem Anlass. Die Reinigung wird nach Aufwand verrechnet. Die Richtwerte und der Stundenansatz sind in der Tabelle auf der ersten Seite der Benutzungsbedingen aufgeführt.
 - Rücktritt vom Vertrag 31 oder Tage mehr vor dem Anlass: Umtrieb Gebühr CHF 100.
 - Rücktritt vom Vertrag 30 oder weniger Tage vor dem geplanten Anlass: Halbe Raummiete.
11. Die Räume sind um 24 Uhr zu verlassen, dabei gilt die Lichter und Kerzen zu löschen und die Aussentüren (Innenhof u/o Keller) zu schliessen. Die Mieterin haftet für allfällige Folgeschäden (Brand, Einbruch).
12. Die Schlüsselübergabe erfolgt gegen ein Depot von CHF 200 in bar. Bei Verlust der Schlüssel haftet die Mieterin für sämtliche Unkosten. Das Depot wird bei der Raumabnahme zurückerstattet.